

**MAGISTRAT GRAZ**  
**Amt für Jugend und Familie**

A 6 –002062/2003-0006

Graz, 20.4.2004

**Interkulturelle & offene Jugendarbeit**  
VAST. 1/43900/728920  
Kostenstelle 0006 5008

Ausschuss für Familien,  
Kinder, Jugendliche und  
Frauen  
BerichterstellerIn:  
.....

- 1) Projektgenehmigung für eine unbefristete Auftragserteilung mit einer Gesamtsumme von € 140.000,-- (48-fache Monatssumme gemäß Bundesvergabegesetz ) zuzüglich Valorisierungen**
- 2) Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie zur Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens**

Zustimmung

**B e r i c h t**  
**an den**  
**Gemeinderat**

Graz ist eine multikulturelle Stadt, in der Menschen aus weit über hundert Ländern leben. Graz ist längst Teil einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft, woraus sich für das Zusammenleben von In- und AusländerInnen fundamentale Herausforderungen ergeben. Von besonderem Interesse der Stadt ist es, Jugendliche ausländischer Herkunft in die Grazer Gesellschaft zu integrieren, nicht zuletzt deshalb, weil die Folgekosten von Ausgrenzung und Ghettoisierung sowohl aus humanitärer sowie auch aus ökonomischer Sicht zu hoch sind. Das interkulturelle und humanitäre Selbstverständnis der Menschenrechtsstadt Graz muss durch konkrete Maßnahmen in Einklang gebracht werden. Die Soziale Arbeit ist gefordert, verstärkt Hilfeleistungen für MigrantInnenjugendliche zu erarbeiten und anzubieten. Die Stadt Graz arbeitet dabei mit privaten Trägern zusammen, die geeignet sind, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen.

In den Jahren 1999 – 2003 wurde seitens ISOP die Interkulturelle & offene Jugendarbeit als Form nachgehender mobiler Jugendarbeit entwickelt und angeboten. Die Gewährleistung der Angebote der Interkulturellen & offenen Jugendarbeit stellt einen anerkannten und unverzichtbaren Beitrag der Stadt Graz im Sinne von Integration und Beitrag zur Aufrechterhaltung des kommunalen sozialen Friedens unserer Stadt dar.

**Folgende Zielvorgaben und Aufgaben sind zu erfüllen:**

Ziel von Interkultureller & offener Jugendarbeit ist es, MigrantInnenjugendliche bei Integrationsprozessen zu unterstützen bzw. Ausgrenzungsprozesse zu mildern. Insbesondere geht es um die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Lebens- und Berufsperspektiven.

Neben den fixen Sprechstunden für Beratung und Information werden Jugendliche seitens der MitarbeiterInnen kontaktiert, begleitet und zu spezifischen Angeboten eingeladen.

Betreuung und Beratung erfolgt nicht allein in den angebotenen Sprechstunden (Öffnungszeiten), sondern insbesondere auch unter Berücksichtigung aufsuchender Formen der Jugendarbeit. Grundlagen des Bedarfs liegen im elterlichen wie schulischen Umfeld und in Kooperationsformen des Amtes für Jugend und Familie sowie an Orten, wo MigrantInnenjüngliche sich aufhalten.

Spezifische Angebote, wie Freizeitaktivitäten, geschlechtsspezifische Angebote, Durchführung von integrationsunterstützenden Bildungsangeboten sollen aktivierend und integrierend auf die Jugendlichen wirken. In der Kooperations- und Vermittlungsarbeit ist mit den örtlichen Institutionen und Behörden die Zusammenarbeit zu suchen.

Es ist vorgesehen, den Auftrag entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2002, BGBl.I 2002/99 zu vergeben.

Die Auftragserteilung soll unbefristet erfolgen, um in diesem schwierigen Arbeitsfeld Kontinuität zu gewährleisten.

Die jährlichen Kosten der Stadt Graz um den Betrieb sicherzustellen belaufen sich auf €35.000,-- pro Jahr. Die entsprechend dem Bundesvergabegesetz bei unbefristeten Aufträgen zugrunde zu legende 48-fache Monatssumme beträgt €140.000, --.

**Um die gesetzlich vorgeschriebenen Personalkostenerhöhungen zu gewährleisten, ist eine jährliche Valorisierung der Beträge im Ausmaß von 2% erforderlich.**

Die abzuschließende Vereinbarung sieht die Vorlage von Finanzplänen, halbjährliche Akontierungen und die endgültige Übernahme der Kosten im Zuge einer Jahresabrechnung, die bis spätestens 31.3. des Folgejahres vorzulegen ist, vor.

Die Kontrollrechte der Stadt Graz werden durch Einschau- und Überprüfungsrechte, Dokumentation wesentlicher Kriterien seitens der Organisation sowie durch gemeinsame regelmäßige Evaluationsgespräche gesichert.

Da der Auftrag unbefristet vergeben werden soll, ist eine 6-monatige Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen vorgesehen.

Die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Führung der Beratungsstelle werden seitens der Organisation beachtet.

Bei jedweder Öffentlichkeitsarbeit der Organisation wird auf die Kostenübernahme der Stadt Graz hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass das beschriebene Projekt Finanzmittel mehrerer Jahre beansprucht, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

## A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

- 1) Die **Projektgenehmigung** zur Durchführung des Vorhabens der Installierung einer **Interkulturellen & offenen Jugendarbeit** mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen **wird erteilt**.
- 2) Das Amt für Jugend und Familie wird **ermächtigt**, das entsprechende Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes **durchzuführen**.

Die BearbeiterIn:

DieAbteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am ..... den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.  
Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses  
für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

Vorher:

Kostenstelle: 0006 5008

<b>Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:</b>	A 8/3 eingelangt am: .....		
<b>Bedeckt wurden:</b>			
<b>Betrag</b>	<b>VAST.</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Jahreskreditrest</b>
EUR			EUR
Mag. Abt. 8/3, Graz, am ..... Der/Die BearbeiterIn: ..... Rechnungskontrolle: .....			
<b>PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat:</b> Graz, am ..... Der/Die BearbeiterIn: .....			

<b>Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE ..... am .....	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent:</b>  Graz, am .....

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am: .....

Mag. Abt.: ..... Rückgelangt am: .....

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....